

Armenhaus - Altersheim

Autor(en): **Bräm, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **16 (1918-1919)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 2.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 4 Franken.

Postabonnenten Fr. 4. 20.

Insertionspreis pro Nonpreille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

16. Jahrgang.

1. Juli 1919.

Nr. 10.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Armenhaus — Altersheim.*)

Einige alte und einige neue Anregungen für Verwaltungen und Aufsichtsbehörden,
von H. Ch. Bräm, Lillienberg.

Das Unglück in Wattwil hat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise neuerdings auf das Anstaltsproblem gelenkt. „Die Armenhäuser müssen verschwinden.“ Das ist auch unsere Auffassung. An ihre Stelle müssen Altersheime, Heime für chronische Kranke usw. treten. Denn auch in einer zukünftigen Gesellschaft werden Männer und Frauen sein, die, sei es Altersbeschwerden wegen, sei es geistiger Eigenheiten halber, nicht wohl im Familienkreise gehalten werden können. Es sind auch heute nicht etwa ausschließlich „geldarme“ Leute, die in Anstalten Zuflucht suchen. Im stadtzürcherischen Altersheim Lillienberg ist ein Fünftel der Pflöglinge Selbstzahler. Wenn nicht die Bedürftigen berücksichtigt werden müßten, wäre diese Zahl noch bedeutend höher. Die Insassen gehören allen Gesellschaftsschichten an. Künstler, Handwerker, Arbeiter, Kaufleute, akademisch Gebildete, an militärischen Graden ehemalige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, Eheleute, verwitwete und ledige. Ein getreues Abbild der Gesellschaft.

In weiten Kreisen herrscht heute noch eine Abneigung gegen das Anstaltsleben vor. Diese Abneigung ist bis zu einem gewissen Grade verständlich. Fast durchwegs wurden die Anstalten unter dem Gesichtspunkt eines notwendigen Übels errichtet und geführt. Die Erstellung und der Betrieb sollten so wenig wie möglich kosten. Große, innen und außen ziemlich kalte, öde Kasernenbauten. Anstatt daß auch hier so weit als möglich die Wohnungsarchitektur angewandt wurde, wurde alles heimelige, alles gemütliche an Bau und Innenausstattung vernachlässigt. Da konnte kein Heimgefühl entstehen; fast wie in der Kaserne der Soldat dem Hause gegenüber fremd bleibt, so der Insasse einer solchen Anstalt gegenüber. Zu diesem Übelstand trat und tritt fast überall ein weiterer, nicht genug zu verurteilender, nämlich die Gewohnheit, in einem solchen Armenhause neben rechtchaffenen Leuten auch Arbeitscheue, Geisteschwache, Zänkerische, chronisch Kranke, Unreine aufzunehmen. Drückende Zustände, rigorose Reglemente sind

*) Abdruck aus dem „Volksrecht“, Nr. 46, vom 25. Februar 1919.

die Folge. Es gehört hierher, daß der Präsident einer großen Pflegeanstalt in seinem Jahresbericht klagen mußte: Unsere Leute scheinen ihre freie Zeit nur dazu zu verwenden, um nachzusinnen, was sie an der Anstalt wieder kritisieren könnten. — Es darf auch erwähnt werden, daß die Ernährung an manchen Orten eine mehr oder weniger einförmige ist. Es werden Speisezetteln für ein Jahr voraus erstellt, die Rationen genau vorgegeschrieben. Dadurch wird der Verwaltung eine nicht unwesentliche Arbeit abgenommen, aber die Ernährung wird schablonenhaft. Eine unwürdige Einrichtung scheint uns auch das Klassensystem zu sein. Wieviel Neid, Mißgunst, wieviel Bitterkeit verursacht diese Einrichtung, wo die einen bessere Nahrung, mehr Getränke erhalten, die andern, von Gott Mannon Benachteiligten, im selben Hause schlechter gehalten werden. Wie könnte hier ein familiäres Verhältnis entstehen? Für das geistige und das gesellige Leben wird sozusagen nichts getan. Wir werden auf diesen Punkt insbesondere zu sprechen kommen. In diesen Kasernenanstalten herrscht nun wie eine ewige Grippe jenes Gespenst, das unter dem Namen „Armenhausluft“, „Anstaltsgeist“ bekannt ist.

Aber dieses Armenhaus muß überwunden werden. Wie die Mietkaserne immer mehr in Mißkredit kommt, so wird die Notwendigkeit der Umgestaltung des Armenhauses in ein Altersheim usw. — wir legen den Nachdruck auf das Wort Heim — immer weiteren Schichten einleuchten. An Stelle der Kaserne müssen stilvolle, parkumgebene Gebäude treten, in denen höchstens 50—70 Pfleglinge Aufnahme finden. Eine möglichst weitgehende Differenzierung in der Zweckbestimmung muß eintreten. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Arbeitsscheue, chronisch Kranke, Idioten neben normalen Leuten einquartiert werden. Die Armenpflege der Stadt Zürich hat unter dem Vorsitz von Stadtrat W. Pfleger eine zielbewußte Reform auf diesem Gebiete begonnen. Sie differenziert, so viel ihr unter den gegebenen Umständen möglich ist. Den Altersheimen in Uster und in Affoltern a. A., in der Blumenau-Steg, hat sie in der Koban-Mettmenstetten ein schönes Heim für Entgleiste und für Anstete, in Bülach eines für gefallene Mädchen angereicht, denen in Bälde in Erlenbach ein Heim für chronisch Kranke folgen wird. Sie versorgt die Ureinen und die unverbesserlichen Alkoholiker in der Littenheid oder in Muri. Die geistig Abnormen finden Aufnahme in Rheinau oder im Burghölzli usw. An Stelle des Kasernenbaues trachtet sie bei Neuerwerbungen und bei Neubauten auf Gebäulichkeiten, die das halbe Hundert Bewohner nicht wesentlich überschreiten und die soviel wie möglich Einzelzimmer (ein Bett) aufweisen. — Sie überläßt den Verwaltungen die Aufstellung des Küchenzettels und der Quantitäten, selbstverständlich unter Kontrolle. Aber es ist damit die Möglichkeit geboten, die Menüs abwechslungsreicher zu gestalten; bekanntlich ein wesentlicher Punkt in bezug auf die menschliche Zufriedenheit.

Das Arbeitsproblem wird in der Weise zu lösen versucht, daß die Mitarbeit der Pfleglinge, soweit wie möglich, auf Freiwilligkeit abgestellt wird. Diese sollen ihre Arbeit — soweit sie überhaupt hiezu fähig sind — unter einer gewissen Verantwortlichkeit leisten. Dadurch erhält die Pfleglingsarbeit in gewissen Momenten geradezu den Charakter eines Festes. So ist beispielsweise die Heuernte in Lilenberg jeweils ein eigentliches Fest; festlichen Charakter nahm auch die Beendigung einer größeren, selbst ausgeführten Erd- und Maurerarbeit an usw. Diese freiwillige Arbeit ist eine Quelle der Zufriedenheit und der Gesundheit. An selbstständig Mitarbeitenden haben wir z. B. einen „Gemüsegärtner“, einen „Landschaftsgärtner“, einen „Geflügelzüchter“, einen „Schuhmachermeister“, einen „Schreiner“, einen „Maurer“, zwei „Holzer“, zwei „Boten“. Weibliche Pfleglinge schneidern, flicken, rüsten Gemüse, eine hilft der Krankenschwester usw. Die Freizeit dieser Leute ist so unbeschränkt, wie diejenige der übrigen, sie können arbeiten,

wann und wie lange es ihnen paßt. Als Entgelt erhalten sie am Sonntag, bei Beendigung einer wichtigen Arbeit oder an Weihnachten ein etwas erhöhtes Sackgeld und täglich ein „Znini“.

Besuche können jeden Tag gemacht werden.

Aber all dies ist noch nicht imstande, dem Anstaltsgeist die Grundlagen ganz zu entziehen. Es muß etwas anderes hinzukommen, das meines Erachtens bis jetzt im Anstaltsleben am stiefmütterlichsten behandelt wurde, das aber zum allerwichtigsten gehört. Ich meine das geistige Leben, Lust und Freude. Man ist vielfach der Ansicht, ein Anstaltsinsasse habe sozusagen keine kulturellen Bedürfnisse mehr; auf jeden Fall habe er kein Recht hierauf geltend zu machen. Er ist ja versorgt! Dazu kommt die Langeweile und redet ihre nicht mißzuverstehende Sprache. Klatsch und Tratsch versuchen ein Haus. Die von Natur aus Unzufriedenen werden immer unzufriedener und reißen andere mit.

Nach meiner Ansicht muß in den Anstalten das geistige Leben nach einem gewissen Programm gepflegt werden. Es ist aufs höchste schätzenswert und nicht zu entbehren, daß Private und Vereine den Anstalten je und je Darbietungen bringen, aber die Leitung muß im Interesse der Abwechslung und Verteilung von sich aus für manches sorgen. Wir wollen andeutungsweise einige Angaben für ein solches Programm machen.

In religiöser Hinsicht soll absolute Toleranz herrschen. Tägliche Andachtsübungen sind nicht notwendig; sie führen zur Gleichgültigkeit und Heuchelei. Es ist aber wünschbar, daß in festgesetzten Intervallen ein Geistlicher der Landeskirche predige und auf die hohen Feiertage hin das Abendmahl ansteile.

Die Bibliothek wird an manchen Orten zu wenig benützt, namentlich weil sie oft einseitig zusammengesetzt und nicht ergänzt wird. Man verläßt sich auf freiwillige Zuwendungen.

Musik und Gesang. In jeder Anstalt sollte ein Klavier sein. Musik und Gesang wirkt überaus wohltuend auf das Gemüt einer Anstaltsfamilie. Sie weben ein trautes Band um die Zuhörerenschaft. Und wie manches alte Mütterchen und wie mancher alte Knabe macht gerne hie und da einen Tanz. Ein Heimatlied zaubert vergangene Tage zurück. In Städten könnte jährlich einmal ein Märchenpiel im Theater besucht werden.

Vorlesungen aus geeigneter Literatur, kurze, dem Auditorium angepasste Vorträge, Rezitationen verschöner von Zeit zu Zeit einen Regensontag. Ein Lichtbildervortrag kürzt einen langen Winterabend.

Für die Tierfreunde wird ein Aquarium oder ein Terrarium besonders im Winter und Vorfrühling eine Freude sein. Draußen im Freien ein oder mehrere Futterbretter, die auch im Sommer dankbare Gäste haben. Wo es angeht, sollte ein Wildgehege sein. Hirsche, Rehe, Pfauen, Hühner, Kaninchen usw. erfreuen jedes Auge. Für die Blumenfreunde wäre ein Gewächshaus erwünscht und, wenn möglich, einige Blumenbeete, wo jeder nach seiner Lust pflanzen kann.

Jeden Sommer sollte ein etwas größerer Ausflug mittelst Fuhrwerken für die Gebrechlichen ausgeführt werden können, mit Picknick usw. Der Verwalter vergibt sich auch nichts, wenn er mit den noch marschtüchtigen Pfleglingen, Männlein und Weiblein, eine angemessene Fußtour ausführt. Welche Freude erwecken die kleinsten Zufälligkeiten.

Ein wesentliches Erfordernis sind hie und da stattfindende Anstaltsfestlichkeiten, sei es, daß sie eigener Initiative entspringen, sei es, daß sie durch Gäste aufleben. Ein Strauß maifrischer Mädchen und später ein Zug Soldaten haben im Lilienberg die herrlichsten Festlichkeiten ausgelöst.

Die Besprechung der Sahrenrechnung und des Lebensmittelbuches der Anstalt mit den Pfleglingen, wobei besonders diejenigen Posten, die die Pfleg-

linge erarbeitet haben, erwähnt werden, regt das Interesse für den gemeinsamen Haushalt an. Es können auch gewisse Gegenstände den Pflinglingen zur *A b - s t i m m u n g* unterbreitet werden. Je mehr das Interesse der Hausgenossen für den Betrieb der Anstalt*wachgerufen werden kann, um so besser der vorherrschende Geist.

Durch alle diese Veranstaltungen kommt die Verwaltung in immer engeren Kontakt mit den Pflinglingen, das Geschäftsmäßige verschwindet, die Anstalt geht unter im *S e i n*.

Notstandsarbeiten und Armenfürsorge.

Die Folgen der Arbeitslosigkeit sind für den Arbeiter, besonders den verheirateten, schrecklich. Es braucht nicht näher geschildert zu werden, wie einem Manne zu Mute sein muß, der zum Unterhalt seiner Familie auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist und nun auf einmal keine Arbeit mehr findet und hilflos dasteht. Zuerst versucht gerade der strebsame Arbeiter, sich durch Veräußerung seines Hausrates über Wasser zu halten, er macht Schulden, kommt in seiner Wirtschaft immer mehr zurück, bis endlich seine wirtschaftlichen Verhältnisse ganz zerfallen sind und er der Armenpflege anheimfällt. Mit der Inanspruchnahme der Armenpflege sind aber allerlei Folgen verbunden, weshalb es dem tüchtigen Arbeiter schwer fällt, sie für sich in Anspruch zu nehmen. Auch ist die Unterstützung durch die Armenpflege gering und steht in keinem Verhältnis zum sonst erworbenen Arbeitslohn. Hygienische Nachteile und als Folge dieser wieder vermehrte Armenausgaben stellen sich notwendigerweise ein. Hierzu können auch moralische Nachteile kommen. Durch längere Arbeitslosigkeit und Erhaltung durch die Armenpflege ist die Gefahr der Gewöhnung an Müßiggang sehr groß und der Uebergang zu Schlimmern sehr nahe. Auch für die Finanzen der Armenverwaltung hat der Eintritt der Armenpflege ihre schlimmen Wirkungen. Jedem Armenpfleger ist bekannt, wie schwer es hält, denjenigen, welcher einmal der Armenpflege anheimgefallen ist, von weiterer Inanspruchnahme derselben abzuhalten. Haben in der Familie des Arbeitslosen Kinder die Unterstützung der Armenpflege mitgenossen, so sind auch sie später leicht versucht, beim ersten Anlaß die Armenpflege für sich in Anspruch zu nehmen. Sprechen alle diese Umstände schon dafür, daß für die Arbeitslosen eine bessere Hilfe als die Armenpflege geschaffen werden muß, so kommt noch ein politisches Moment hinzu, welches es nahe legt, daß der Weg der Armenunterstützung in unsern sozialen und politischen Verhältnissen der normale nicht sein kann. Unser Staatswesen ist auf der Mitwirkung aller Volksgenossen aufgebaut. Die beste Form der *F ü r s o r g e* für den Arbeitslosen ist zweifellos die *B e s c h a f f u n g* von Arbeit. Die *N o t s t a n d s a r b e i t e n* haben in erster Linie den Zweck, dem unverschuldet Arbeitslosen durch Gewährung von Arbeit und Verdienst eine bessere Hilfe zu bieten als die Armenpflege. Es handelt sich aber dabei auch um eine *v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e* Frage. Im volkswirtschaftlichen Sinne sind die Notstandsarbeiten von der Armenpflege nur dann verschieden, wenn durch sie wirtschaftliche Werte produziert worden sind, die wenigstens einen Teil derjenigen Kosten erzeuget, die der Gemeinde bei einigermaßen genügender Versorgung der Arbeitslosen durch die Armenpflege ohne Veranstaltung von Notstandsarbeiten erwachsen waren. Ist dies nicht der Fall, so sind die Notstandsarbeiten immer noch eine bessere Form der öffentlichen Fürsorge als die Armenpflege; volkswirtschaftlich stehen sie aber, insofern die Aufwendung für die Person betrachtet wird, auf der gleichen Stufe wie die Armenpflege. Und weil soziale und politische Gründe die Notstandsarbeiten für eine Reihe von Arbeitslosen als die bessere Hilfe erscheinen lassen, so muß an ihnen festgehalten werden,